

# Untersuchung zur Beratung von Suizidwilligen abgeschlossen

**Die Vereinigung EXIT (Deutsche Schweiz) hat die Untersuchung ihrer Praxis der Beratung von Suizidwilligen während der letzten 8 Jahre abgeschlossen. Dabei stellt die Kommission fest, dass keine Gesetze, statutarischen Bestimmungen, reglementarischen Vorschriften oder ethischen Grundsätze verletzt worden sind.**

Zürich/16.5.08 – Die Beratungstätigkeit von EXIT umfasst verschiedene Bereiche, auch die Suizidprävention. Der Sterbehilfeverein versucht in vielen Fällen, Sterbewillige vom Leben zu überzeugen, indem er Alternativen zum Freitod aufzeigt. Ausgelöst durch einen Ende 2007 bekannt gewordenen Fall, bei dem das Sterbemittel – gesetzeskonform via Arzt – einem Mitglied im Sinn einer im übrigen geglückten Suizidprävention direkt weitergeleitet worden ist, hat der EXIT-Vorstand Anfang 2008 eine Untersuchung in Auftrag gegeben, ob es in der Vergangenheit vergleichbare Fälle gegeben habe. Nun liegt dem Vorstand der Bericht vor. Die 3-köpfige Untersuchungskommission aus zwei Vorstandsvertretern und einem GPK-Mitglied kommt darin zum Schluss:

- Es ist kein weiterer mit dem genannten Fall vergleichbarer Vorfall gefunden worden.
- Alle EXIT-Mitarbeiter haben sich an die geltenden Gesetze gehalten.
- Es gibt keinerlei Anzeichen für irgendwelche strafbaren Handlungen.
- Der genannte Fall der ärztlich veranlassten Weiterleitung eines Sterbemittels zur Suizidprävention hat sich im Bereich «Beratungen» zugetragen, für den es damals keine internen reglementarischen Vorschriften gab.

Der Freitod-Begleiter hat sich in einem ethischen Dilemma für ein humanes Vorgehen mit dem Ziel der Verhinderung eines potentiellen, gewaltsamen Suizids entschieden. Heute wird das Sterbemittel NaP aber nur bei autorisierten Freitodbegleitungen abgegeben.

Als Konsequenz hat EXIT eine interne Vernehmlassung darüber gestartet, wie man in Zukunft in den Beratungsgesprächen mit Suizidwilligen verfahren soll. Eine Regelung ist für den Herbst dieses Jahres zu erwarten. Bis zum Ende der Untersuchung durfte der involvierte Freitodbegleiter keine neuen Fälle annehmen.

EXIT arbeitet darüber hinaus mit dem Standortkanton Zürich in einem konstruktiven Dialog an einer Vereinbarung über Freitodhilfe und begrüsst solche Regelungen auch auf nationaler Ebene. Das Selbstbestimmungsrecht im Leben und im Sterben darf dabei jedoch nicht tangiert werden.

**Weitere Auskunft (heute Freitag 16.5. bis 20 Uhr, Samstag 17.5. von 8 bis 12 Uhr):**

**Walter Fesenbech, Vorstandsmitglied Freitodbegleitung, 078 744 51 35**

HINTERGRUND: EXIT ist im Zug der Hochrüstung der Spitzenmedizin während der 60er und 70er im Jahr 1982 gegründet worden. Der Verein zählt 52'000 Mitglieder allein in der Deutschen Schweiz und im Tessin. Sie setzen sich für Selbstbestimmung im Leben und im Sterben ein. Für 35 Franken Jahresbeitrag bietet EXIT eine rechtlich wirksame Patientenverfügung an, die bei Handlungsunfähigkeit und Spitalabhängigkeit die Rechte des Patienten wahrt, sowie die Hinterlegung dieser Verfügung und die Unterstützung der Angehörigen bei deren Durchsetzung. Mitglieder am Lebensende werden umfassend beraten und können von EXIT eine Freitodbegleitung in Anspruch nehmen. Diese findet – nach seriösen Abklärungen, Arztbesuchen und der Bescheinigung der Urteilsfähigkeit – in der Regel beim Mitglied zu Hause mit dem Medikament NaP statt. Dieses ermöglicht ein würdevolles Sterben mit sanftem Einschlafen. Sitz von EXIT ist Zürich, wo der Verein eine Geschäftsstelle mit 10 Mitarbeitenden unterhält. Zweigbüros befinden sich in Bern und im Tessin. EXIT gibt vierteljährlich ein Mitgliedermagazin heraus und betreibt die Website [exit.ch](http://exit.ch). Präsident des Vereins ist der Zürcher Alt-Stadtrat Hans Wehrli, er wird im Vorstand von Pfarrern, Juristen, Finanzexperten, Journalisten unterstützt. EXIT kann sich zudem auf ein kompetentes und prominent besetztes Patronatskomitee abstützen.